



Faktenblatt

Vorschläge zur Revision der Energieverordnung

Haushaltgeräte

Energieverordnung Neuer Anhang Nr.	Gerätetyp	Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen	Übergangsfrist (Daten werden entsprechend dem Datum des Inkraft- tretens der revidierten Verordnung angepasst)	Einsparpotenzial
2.2	Haushaltskühl-, Tief- kühl- und Gefriergeräte sowie deren Kombinati- onen	Mindestens Energieeffizienz- klasse A+	Geräte der Klassen B bis G müs- sen bis 31.12.2009 und Geräte der Klasse A bis 31.12.2010 vom Markt genommen werden	Die Mindestanforderung bewirkt für die pro Jahr verkauften Geräte über eine 10-jährige Einsatzdauer eine Energieeinsparung von 100 GWh.
2.4	Haushaltswaschma- schinen	Mindestens Energieeffizienz- klasse A	Geräte der Klassen B bis G müs- sen bis spätestens 31.12.2009 vom Markt genommen werden.	Die Mindestanforderung bewirkt für die pro Jahr verkauften Geräte über eine 10-jährige Einsatzdauer eine Energieeinsparung von 8 GWh.
2.5	Haushaltswäschetrock- ner (Tumbler)	Mindestens Energieeffizienz- klasse A	Geräte der Klassen B bis G müs- sen bis spätestens 31.12.2011 vom Markt genommen werden.	Die Mindestanforderung bewirkt für die pro Jahr verkauften Geräte über eine 10-jährige Einsatzdauer eine Energieeinsparung von 200 GWh.
2.6	Kombinierte Haushalts- Wasch- Trockenautomaten	Mindestens Energieeffizienz- klasse C	Geräte der Klassen D bis G müs- sen bis spätestens 31.12.2009 vom Markt genommen werden.	
2.7	Backöfen	Mindestens Energieeffizienz- klasse B	Geräte der Klassen C bis G müs- sen bis spätestens 31.12.2009 vom Markt genommen werden.	Die Mindestanforderung bewirkt für die pro Jahr verkauften Geräte über eine 10-jährige Einsatzdauer eine Energieeinsparung von 1 GWh.



Elektronische Geräte

Energieverordnung Neuer Anhang Nr.	Gerätetyp	Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen	Übergangsfrist (Daten werden entsprechend dem Datum des Inkraft- tretens der revidierten Verordnung angepasst)	Einsparpotenzial
2.8	TV-Geräte	Maximale Leistungsaufnahme im Standby-Modus: 1 Watt. Kombigeräte (TV und Aufnah- megerät): Maximale Lei- stungsaufnahme im Standby- Modus: 2 Watt.	Geräte, die diese Mindestanforde- rung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genom- men werden.	Die neuen Mindestanforderungen für die elektronischen Geräte (An- hänge 2.8-2.15 ohne 2.14 „Norm- motoren) bringen eine jährliche Energieeinsparung von insgesamt 60 GWh.
2.9	Set Top Boxen	Maximale Leistungsaufnahme im passiven Standby-Modus: 3 Watt. Maximale Leistungsauf- nahme im aktiven Standby- Modus: 6-8 Watt.	Geräte, die diese Mindestanforde- rung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genom- men werden.	
2.10	Audio- und Video- Geräte	Maximale Leistungsaufnahme im Standby-Modus: 1 Watt.	Geräte, die diese Mindestanforde- rung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genom- men werden.	
2.11	Computer	Maximale Leistungsaufnahme im Aus-Modus: 1-2 Watt (je nach Gerät). Maximale Leistungsaufnahme im Schlaf-Modus: 2-4 Watt (je nach Gerät).	Geräte, die diese Mindestanforde- rung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genom- men werden.	
2.12	Computer-Monitore	Maximale Leistungsaufnahme im Aus-Modus: 1 Watt Maximale Leistungsaufnahme im Schlaf-Modus: 2 Watt	Geräte, die diese Mindestanforde- rung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genom- men werden.	



2.13	Bürogeräte (Kopierer, Drucker, Fax, Scanner, Multifunktionsgeräte)	Maximale Leistungsaufnahme im Aus- und Schlaf-Modus: 1 Watt. Für erweiterte Funktionen sind Zuschläge möglich (Spezifikationen im Anhang 2.13 der Energieverordnung).	Geräte, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genommen werden.
2.14	Elektrische Normmotoren 0.75 bis 375 kW	Mindestens Energieeffizienzklasse IE1 entsprechend der Norm IEC 60034-30	Normmotoren, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genommen werden.
2.15	Externe Stromversorgungsgeräte (Netz- und Ladegeräte)	Maximale Leistungsaufnahme im Modus „nicht laden“: 0.5-0.75 Watt, Wirkungsgrad im Modus „laden“ 49 - 84 % (je nach Nennleistung). Detail-Spezifikationen: siehe Anhang 2.15 der der Energieverordnung	Geräte, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, müssen bis 31.12..2009 vom Markt genommen werden.

GWh = Gigawattstunden = Millionen Kilowattstunden